



## Einladung zum Bezirkstag (Bezirk 5)

Termin: Samstag, 22. August 2009

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Vereinsheim des MSK Olching, Minigolfanlage, Feursstr. 91  
82140 Olching, Tel: 08142 – 44 59 80

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung des Stimmrechts
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Bezirksvorsitzenden
5. Bericht des Sportbeauftragten
6. Wahl des Vertreters des Bezirks 5 für den Sportausschuss
7. Wahl der Landesligaleiter (Einzel & Mannschaft)
8. Wahl des Bezirksjugendtrainers
9. Festlegung der Ligaturniere 2009 / 10
10. Festlegung des Bezirksvergleichkampf mit dem Bezirk 3
11. Anträge (bis 15. August an den Vorsitzenden)
12. Verschiedenes

Für den TOP 8 bitte ich freundlich um Vorschläge aus den Vereinen.

Ich wünsche allen eine störungsfreie Anreise und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Freundliche Grüße

Mario Kostack  
Vorsitzender Bezirk 5  
Prälat-Götz-Str.1  
87439 Kempten  
0831 – 5 12 70 79

## ***Auszug aus der Satzung des BMV:***

### **§ 13 Bezirkstage**

1. Der Verbandstag oder Verbandsausschuss legt über das Staatsgebiet Bayerns die entsprechend notwendige Anzahl von Bezirken fest. Es sollen pro Bezirk mindestens 4 Vereine, aber nicht mehr als 15 Vereine sein. Die Festlegung der Bezirke erfolgt unter Berücksichtigung der geografischen und der sportlichen Zugehörigkeit.
2. Die Bezirke wählen auf einer Mitgliederversammlung (Bezirkstag) einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin für die Dauer von 3 Jahren. Diese haben Sitz und Stimme im Verbandsausschuss. Die Bezirkstage wählen für 1 Jahr einen Vertreter für den Sportausschuss. Der Vorsitzende / die Vorsitzende leitet den Bezirk und ruft die Bezirkstage in Abstimmung mit seinem Stellvertreter / seiner Stellvertreterin ein.
3. Die Aufgaben der Bezirke liegen in der Förderung und Koordinierung des Spielbetriebes und sämtlicher Minigolfbelange auf regionaler Ebene. Die näheren Aufgaben werden vom Verbandsausschuss festgelegt.
4. Die Beschlüsse des Bezirkstages treten in Kraft, wenn nicht innerhalb von 3 Wochen nach Protokollversand von wenigstens 2 Bezirksvereinen schriftlich beim Präsidium Einspruch eingelegt wird. Das Präsidium entscheidet dann unter Anhörung des Bezirks endgültig.